

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

## Institut für Konjunkturforschung

# WOCHENBERICHT

32. Jahrgang

Berlin, den 28. Mai 1965

A 22127 C

Nummer 22

### Die zweite Etappe der Industriepreisreform in Mitteldeutschland

Am 1. Januar 1965 ist in Mitteldeutschland die zweite Etappe der Industriepreisreform in Angriff genommen worden, mit der die Preise an die tatsächlichen Selbstkosten angepaßt werden sollen. In der in zwei Stufen am 1. April und 1. Juli 1964 durchgeführten ersten Etappe waren die Preise für Energie, Erzeugnisse des Bergbaus, der Metallurgie und für einen Großteil der chemischen Grundstoffe sowie die für diese Erzeugnisse geltenden Transporttarife neu, und zwar wesentlich höher, festgesetzt worden<sup>1)</sup>. Diesen Preiserhöhungen, durch die vor allem die Preisstützungen beseitigt werden sollten, folgen in diesem Jahr — gleichzeitig mit der Erweiterung der vorjährigen Regelungen auf bisher freigestellte Abnehmergruppen — neue Preisfestsetzungen für die restlichen Güter des Grundstoffbereichs. In dieser Etappe handelt es sich zwar auch um eine Anpassung an die Selbstkosten, die zum Teil wegen der vorangegangenen Kostenerhöhungen der Rohstoffe notwendig wurde. Da hier jedoch die Preise bisher wesentlich weniger subventioniert waren, ist mit dieser Phase der Reform keine derartig starke Veränderung der gesamten Preisstruktur verbunden.

#### Der Inhalt der Neuregelung

Im einzelnen wurden für folgende Warengruppen neue Preise bestimmt<sup>2)</sup>:

##### a) Aus der Grundstoffindustrie:

1. Die restlichen Erzeugnisse der chemischen Industrie; darunter anorganische und organische Erzeugnisse, Kautschuk, Kunststoffe, Chemiefasern, chemisch-technische Waren, Filme, Pharmazeutika.
2. Alle Produkte der Baumaterialien-Industrie, außer Betonzeugnissen.
3. Fluß- und Schwerspat.

##### b) Aus der Metallindustrie:

4. Einige Waren der NE-Metallverarbeitung (z. B. Kabel, Drähte, Leitungen).

5. Einige Waren der Gießereiindustrie (z. B. Walzen, Radiatoren).
- c) Aus der Leichtindustrie:
6. Holz und Holzzeugnisse, jedoch nur bis zur Verarbeitungsstufe Schnittholz und Platten aller Art (also nicht für Enderzeugnisse), ferner Papier, Karton, Pappe.
  7. Textile Rohstoffe, Textilerzeugnisse und Leistungen der Textilveredelung sowie Lohnarbeiten, jedoch nur bis zur Garn- und Zwirnstufe.
  8. Häute und Felle, Leder und Kunstleder, jedoch nicht für Fertigerzeugnisse hieraus.
  9. Kaolin, feinkeramische Tone, Erzeugnisse aus Ton, jedoch für Fertigerzeugnisse aus Ton nur insoweit, als es sich um Gärtnerei- und Landwirtschaftsartikel handelt.
  10. Außerdem wurden die Preise für Trink- und Brauchwasser sowie die Entwässerungsgebühren — nach mitteldeutscher Aussage — wesentlich erhöht; z. T. durch Beseitigung bisher geltender Vorzugspreise und Mengenrabatte. Die fühlbare Anhebung der Entwässerungsgebühren soll die Wirtschaft, insbesondere die Industrie, veranlassen, durch Reinigungsmaßnahmen eine Mehrfachnutzung zu erreichen. Für die Bevölkerung, die Landwirtschaft und den privaten Haus- und Miethausbesitz gelten jedoch weiterhin die alten Preise.

Ebenso wie 1964 werden auch jetzt für die der Preisumstellung unterworfenen Güter die Tarife für Transport- und Umschlagleistungen der Eisenbahn, des Kraftverkehrs sowie der See- und Binnenschifffahrt angehoben. Als Sonderregelung erfolgt für landwirtschaftliche Betriebe die Berechnung zwar nach den neuen Tarifen, jedoch wird die Differenz zum alten Frachtsatz von der zuständigen Reichsbahndirektion zurückgezahlt<sup>3)</sup>.

Generell kann festgestellt werden, daß in der Mehrzahl der Fälle eine spürbare Anhebung der

<sup>1)</sup> Vgl. Wochenbericht Nr. 32/1964.

<sup>2)</sup> GBl. der DDR Teil II, Nr. 121 vom 14. 12. 1964.

<sup>3)</sup> GBl. der DDR Teil II, Nr. 125 vom 21. 12. 1964.

Preise erfolgt ist, besonders dort, wo durch Preisdifferenzierung auf sparsamste Verwendung knapper Rohstoffe hingewirkt werden soll, wie bei Holz, Häuten, Fellen, Leder, Wolle, Baumwolle. Damit sollen z. B. allein für Wolle und Baumwolle jährliche Importsubventionen in Höhe von einer halben Milliarde Mark eingespart werden. Allerdings dürften die Preissenkungen bei synthetischen Fasern noch nicht zu starken Veränderungen im Materialeinsatz bei den Verarbeitern führen, da das Angebot an synthetischen Fasern zu gering ist.

Die Auswirkungen der neuen Preisfestsetzungen sind noch stärker als im Vorjahr durch Sonderregelungen eingeschränkt worden. Für die Hersteller bzw. Lieferanten gelten mit nur wenigen Ausnahmen die neuen Preise, für die Abnehmer jedoch wurde ein umfangreicher Katalog von Regelungen aufgestellt, um Rentabilitätsschwierigkeiten insbesondere bei den Konsumgüterbetrieben zu vermeiden. Vor allem soll grundsätzlich der Absatz an die Bevölkerung nicht von Preiserhöhungen betroffen werden; eine nicht unerhebliche Zahl der von der Neuregelung erfaßten Waren wird z. B. unmittelbar über den Einzelhandel an die Bevölkerung abgegeben. Die Landwirtschaft soll wenigstens bei einigen Waren, wie Düngekalk, Roh- und Schnittholz, Holzwerkstoffe, weiterhin die alten Preise zahlen.

Für alle übrigen Abnehmer lassen sich, wenn auch mit vielen Varianten innerhalb der einzelnen Industriezweige und der Eigentumsform, drei Grundregelungen erkennen:

1. *Der Abnehmer zahlt den neuen Preis:*

Das gilt

- a) für alle an Außenhandelsunternehmen gelieferte Waren;
- b) für Betriebe, deren Absatzpreise ebenfalls neu geregelt wurden (z. B. Vormaterialien für die Herstellung von Zement und Ziegeleierzeugnissen; Rohholz - Schnittholz - Platten; rohe Häute für die Ledererzeugung; Baumwolle und Wolle für Zwirne und Garne);
- c) wenn eine sparsamere Verwendung knapper Materialien erzielt werden soll und zu diesem Zwecke eine starke Preisdifferenzierung für unterschiedliche Qualitäten eingeführt worden ist (z. B. Rohholz - Schnittholz - Platten - Furniere; NE-Metalle und -verarbeitung);
- d) dort, wo mit zunehmender Zahl der Verarbeitungsstufen Preiserhöhungen aufgefangen werden können (z. B. Erzeugnisse der Kunststoff- und Fotochemie).

2. *Der Abnehmer zahlt den neuen Preis, der aber nicht kostenwirksam wird:*

Das gilt für alle Unternehmungen, die einen hohen Materialeinsatz haben und für deren Erzeugnisse noch keine neuen Preise festgesetzt wurden, z. B. Roh- und Schnittholz, Platten und Furniere für halbstaatliche und private Betriebe der Holz- und Kulturwarenindustrie, Bautischlereien usw.; Rohpelz, Leder und Kunstleder für die volkseigene weiterverarbeitende Industrie; textile Vormaterialien von Wolle bis Zwirnen für Mehrstufenbetriebe der Baumwoll- und Bastfaserindustrie.

Dem Abnehmer wird die Differenz zwischen dem neuen und alten Preis aus dem Staatshaushalt

vergütet. Zur Sicherung der Liquidität kann der Anspruch des Betriebes mit Produktions-, Dienstleistungs-, Handels- und Verbrauchsabgaben der abgesetzten Waren oder Leistungen verrechnet werden. In besonderen Fällen sind Ausgleichsinnerhalb der Vereinigungen Volkseigener Betriebe vorgesehen. Wenn die neuen Preise für Kostengüter niedriger liegen (wie bei einigen Erzeugnissen der Kunststoff- und Fotochemie), sind die Preisdifferenzen an den Staatshaushalt abzuführen.

3. *Der Abnehmer zahlt den alten Preis:*

Das gilt für die Bereiche, denen selbst noch keine neuen Preise zugestanden wurden und deren Rentabilitätslage bei Zahlung der neuen Preise auf das stärkste gefährdet wäre (z. B. Baumaterialien für die Bauindustrie; Papier, Karton, Pappe für die weiterverarbeitende Industrie; Leder und Kunstleder für die halbstaatliche und private weiterverarbeitende Industrie). Ferner beliefern die Versorgungsdepots für Pharmazie und Medizin die Apotheken und die übrigen Abnehmer zu alten Preisen. In diesen Fällen erhält der Lieferbetrieb den Rechnungsbetrag zu neuen Preisen von seinem zuständigen Kreditinstitut, das den Differenzbetrag nach besonderen Weisungen mit dem Staatshaushalt verrechnet.

Diese Grundregeln werden durch eine Fülle von Verwaltungsanordnungen ergänzt und weiter kompliziert. Dazu gehören u. a. Weisungen über die Umbewertung der Bestände, über die Gestaltung der Selbstkostenrechnung, bis ins einzelne gehende Kalkulationsvorschriften, besonders für halbstaatliche und private Betriebe usw.

**Besondere Schwierigkeiten bei der zweiten Etappe**

Bereits kurze Zeit nach der ersten Etappe traten unvorhergesehene Schwierigkeiten auf, die UmDispositionen und Preiskorrekturen erzwangen. Mit der zweiten Etappe der Industriepreisreform sind weitere Probleme aufgetaucht, die, noch ausgeprägter als 1964, die reibungslose Durchführung erschweren und eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen notwendig machen dürften.

Die Zahl der diesmal erfaßten Betriebe liegt beträchtlich über der des Vorjahres. Während in der ersten Etappe die Erzeugerpreise von etwa 290 Firmen, darunter 30 halbstaatliche und private, neu geregelt wurden, sind es in diesem Jahr 3350 Unternehmen, darunter allein annähernd 1800 der nicht-volkseigenen Industrie. Noch größer ist der Unterschied in der Zahl der Warengruppen und der betroffenen Einzelerzeugnisse; vor allem werden Warengruppen erfaßt, die die Kosten der Konsumgütererzeugung beeinflussen können, deren Absatzpreise bekanntlich nicht erhöht werden sollen. Bereits eingeleitete Maßnahmen sowie weitere Vorschläge deuten darauf hin, daß an der Stabilhaltung der Verbraucherpreise gezweifelt wird und man z. B. mit verdeckten Preiserhöhungen durch Änderung der Sortimente oder Qualitäten rechnet.

Zur besseren Überwachung der Preisstabilität wurde daher die bislang in verschiedenen Zweigen der Verbrauchsgütererzeugung zugelassene selbständige Preiskalkulation generell verboten und dafür das staatliche Preisgenehmigungsverfahren auf weitere Branchen (z. B. Textilindustrie, Holzver-

arbeitende Industrie und Handwerk) ausgedehnt. Auch sollen bei Großabnehmern von Waren (z. B. Warenhäusern, Versandhäusern, Außenhandelsunternehmen) Preisinspektoren eingesetzt werden, die berechtigt sind, die Preisunterlagen der Hersteller einzusehen und die Einhaltung der Preisvorschriften zu kontrollieren.

Eine Schätzung der Höhe der durch die erste und zweite Etappe ausgelösten Preissteigerungen ist selbst annäherungsweise außerordentlich schwierig. Ein Anhalt ergibt sich jedoch aus der durch die Industriepreisreform notwendig gewordenen Neuberechnung wichtiger Plandaten. So ist im Volkswirtschaftsplan 1965 die Planziffer der industriellen Warenproduktion für das Jahr 1964, bewertet zu Industrieabgabepreisen, mit der Ziffer für 1965 vergleichbar gemacht worden; dabei wurde auch die zweite Etappe der Preisreform kalkulatorisch im Wert für 1964 berücksichtigt. Der Wert der Warenproduktion im Jahre 1964 wurde so von 107,7 Mrd. um 8,1 Mrd. auf 115,8 Mrd. Mark heraufgesetzt<sup>4)</sup>, wobei die Neuberechnung nur in geringem Maße von Planrevisionen beeinflusst worden sein dürfte. Diese 8 Mrd. Mark müßten demnach die Auswirkungen der beiden bisher durchgeführten Etappen der Preisreform darstellen. Sie beziehen sich auf eine industrielle Warenproduktion im Jahre 1964 von etwa 33 Mrd. Mark (zu Industrieabgabepreisen vor

<sup>4)</sup> Vgl. „Neues Deutschland“ Nr. 273 vom 5. 10. 1963, S. 3 und GBl. der DDR Teil I Nr. 2 vom 14. 1. 1965, S. 43.

der Preisreform). In den betroffenen Zweigen und Warengruppen ist die durch beide Etappen der Industriepreisreform ausgelöste Preissteigerung demnach auf durchschnittlich knapp 25 vH zu veranschlagen, nachdem die Preise in den Sektoren Grundstoffe und Vorprodukte seit 1955 stabil gehalten worden waren. Nur ein Teil dieser Preiserhöhungen wird nachgelagerte Industriezweige belasten, da ein Teil an die Exportwirtschaft weitergegeben wird. Die gesamte Preiserhöhung, auch nach Durchführung der dritten Etappe der Preisreform, wird daher vermutlich den Satz von rd. 8 vH nicht übersteigen, allerdings die einzelnen Güterpreise sehr unterschiedlich verändern.

In der Begründung zum Volkswirtschaftsplan 1965<sup>5)</sup> wurde zum weiteren Ablauf der Industriepreisreform angedeutet, daß mit der im laufenden Jahr vorzubereitenden und mit Wirkung zum 1. Januar 1966 durchzuführenden dritten Etappe die gesamte Reform abgeschlossen werden soll. Es gilt der metallverarbeitenden Industrie, insbesondere dem Maschinenbau, fast der gesamten Leichtindustrie sowie der Bauwirtschaft. Wegen der nun noch größeren Zahl der neufestzusetzenden Preise für Einzelerzeugnisse, die von den vorangegangenen Preismaßnahmen völlig unterschiedlich berührt werden, wird sie der umfangreichste und schwierigste Teil der gesamten Reform werden.

<sup>5)</sup> Vgl. „Neues Deutschland“ Nr. 15 vom 15. 1. 1965.

## Zur Entwicklung des Energieverbrauchs in der verarbeitenden Industrie der Bundesrepublik 1964

Wie seit Jahren konnte auch 1964 der spezifische Energieverbrauch (Energieverbrauch bezogen auf die produzierte Einheit) im Bundesgebiet einschließlich Saarland und Berlin (West) weiter gesenkt werden. Dabei ist jedoch seit 1963 im Durchschnitt der verarbeitenden Industrie eine gewisse Verlangsamung des Rückganges gegenüber 1961 und 1962 unverkennbar. Während bis 1963 der gesamte Energieverbrauch der verarbeitenden Industrie trotz steigender Produktion auf der im Boomjahr 1960 erreichten Höhe stagniert hatte, schlug sich 1964 erstmals das gesamtindustrielle Wachstumstempo auch in einer kräftigen Wiederbelebung der Nachfrage nach Energie nieder.

Der absolute Energieverbrauch der verarbeitenden Industrie stieg im Jahresdurchschnitt 1964 gegenüber dem Vorjahr um 6 vH. Ausschlaggebend war, daß der Verbrauch von festen Brennstoffen (d. h. der Verbrauch von Steinkohle, Steinkohlenbriketts, Koks und Braunkohle, ohne die für die industrielle Eigenenerzeugung von Strom verbrauchten Mengen) nicht mehr wie in den Vorjahren weiter zurückging, sondern sogar um 1 vH anstieg; eine Entwicklung, die in erster Linie auf die Auswirkungen der besonders günstigen konjunkturellen Situation im Grundstoffbereich zurückzuführen ist. Besonders die eisenschaffende Industrie — der wichtigste Verbraucher von Steinkohle — entwickelte sich kräftig. Die Zunahme des Steinkohlen- und Koksverbrauches in diesem Zweig um 11 vH wird im Jahresergebnis der gesamten verarbeitenden Industrie besonders deutlich sichtbar, obwohl in allen übrigen Bereichen trotz eines verstärkten

Der Energieverbrauch der verarbeitenden Industrie <sup>1)</sup> im Gebiet der Bundesrepublik <sup>2)</sup>

Jahr	Kohlenverbrauch			Elektrizitätsverbrauch <sup>3)</sup>	Gasverbrauch <sup>4)</sup>	Heizölverbrauch	Gesamter Energieverbrauch
	gesamt	für Eigenstromerzeugung	Direkter Kohlenverbrauch				
in 1000 t SKE							
1960	54 571	2 307	52 264	7 803	6 883	10 798	77 747
1961	52 205	2 527	49 678	8 181	6 812	13 896	78 067
1962	48 922	2 681	46 241	8 523	6 665	16 571	78 000
1963	46 069	2 853	43 216	9 023	6 519	19 262	78 020
1964 <sup>5)</sup>	46 743	3 074	43 669	9 866	6 494	22 628	82 657
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in vH							
1961	-4,3	+9,5	-4,9	+4,8	-1,0	+24,1	+0,4
1962	-8,3	+6,1	-6,9	+4,2	-2,2	+23,7	-0,1
1963	-5,8	+6,4	-6,5	+5,9	-2,2	+16,2	+0,0
1964 <sup>5)</sup>	+1,5	+7,7	+1,0	+9,3	-0,4	+17,5	+5,9
Gesamter Energieverbrauch = 100							
1960	70,2	3,0	67,2	10,0	8,9	13,9	100,0
1961	66,9	3,3	63,6	10,5	8,7	17,2	100,0
1962	62,7	3,4	59,3	10,9	8,6	21,2	100,0
1963	59,0	3,6	55,4	11,6	8,3	24,7	100,0
1964 <sup>5)</sup>	56,5	3,7	52,8	11,9	7,9	27,4	100,0

<sup>1)</sup> Ohne Mineralölverarbeitung. — <sup>2)</sup> Einschl. Berlin (West). — <sup>3)</sup> Eigenenerzeugung und Fremdlieferungen. — <sup>4)</sup> Kokerei- und Ortsgas. — <sup>5)</sup> Vorläufig.  
 Quellen: Eigene Berechnungen nach der Industrieberichterstattung des Stat. Bundesamts, Wiesbaden.

Produktionswachstums der Verbrauchsrückgang bei festen Brennstoffen auch 1964 anhält. Der Verbrauch von Kokereigas als Kuppelprodukt der Kokerzeugung konnte sich nach jahrelanger Abnahme im Berichtsjahr vorübergehend — ebenfalls

bedingt durch die Expansion des Eisen- und Stahlbereichs — auf Vorjahrshöhe halten. Das Wachstumstempo des industriellen Heizölverbrauchs hielt sich im Rahmen des Vorjahres (1964: 17,5 vH, 1963: 16,2 vH). Die höchsten Zuwachsraten sind auch für den Heizölverbrauch im Grundstoffbereich (21,8 vH) zu verzeichnen. Sie betragen 30 vH bei der eisenschaffenden Industrie, 25 vH bei der Chemie und 23 vH bei Steine und Erden. Der industrielle Elektrizitätsverbrauch ist — gemessen an den Wachstumsraten der früheren Jahre — im Verlaufe des konjunkturellen Aufschwunges der westdeutschen Industrie ebenfalls überdurchschnittlich gestiegen (1964: 9,3 vH, 1963: 5,9 vH, 1962: 4,2 vH).

Die in den Vorjahren unter dem Einfluß einer verschlechterten Kapazitätsausnutzung in den einzelnen Branchen zum Teil gehemmte Entwicklung der Energieproduktivität hat sich 1964 wieder deutlich gebessert.

Im Grundstoffbereich hielt der seit 1960 nicht unterbrochene Rückgang des spezifischen Energieverbrauchs (— 5,5 vH) weiter an. Neben einer verbesserten Ausnutzung der Anlagen in den Hauptverbrauchergruppen von Steinkohle und Koks trug hierzu die weitere Senkung des spezifischen Koksverbrauchs (Koksverbrauch je t Roheisen) um 4 vH in der eisenschaffenden Industrie entscheidend bei.

Im Investitionsgüterbereich und bei den Nahrungs- und Genußmittelindustrien wurde der im Vorjahr aus konjunkturellen Gründen vorübergehend eingetretene Anstieg des spezifischen Energieverbrauchs wieder von einem kräftigen Rückgang abgelöst. Besonders im Investitionsgüterbereich haben sich aus der im Verlauf des vergangenen Jahres fast überall einsetzenden ungewöhnlich starken Rationalisierungstätigkeit weitere Einsparungsmöglichkeiten im Verbrauch fester Brennstoffe ergeben. Hinzu kam, daß die verbesserte Ausnutzung der Anlagen im Jahre 1964 nach langer Zeit wieder dazu führte, daß sich Produktion und Elektrizitätsverbrauch parallel entwickeln konnten. Zwischen 1958 und 1963 hatte der spezifische Elektrizitätsverbrauch nicht unwesentlich stärker zugenommen, als durch die strukturellen Veränderungen im Bereich der Investitionsgüterindustrien bedingt war.

Im Verbrauchsgüterbereich gelang es, den spezifischen Energieverbrauch 1964 um 6,7 vH und damit stärker als in den anderen Bereichen zu senken. Ausschlaggebend ist hier der mit 30 vH noch relativ hohe Anteil der festen Brennstoffe am Energieverbrauch, der darauf hinweist, daß die Einsparungsmöglichkeiten beim Energieverbrauch noch nicht erschöpft sind. Die hohe Veränderungsrate des spezifischen Kohlenverbrauchs (— 21,8 vH) erklärt sich vor allem aus dieser „Einsparungsreserve“.

Für 1965 ist in der Bundesrepublik eine weitere Steigerung der industriellen Produktion um 7 bis 8 vH zu erwarten. Trotz des unverändert günstigen industriellen Wachstums, das sich auch in einem zunehmenden Investitionsbedarf niederschlagen wird, dürfte die vorjährige Steigerungsrate des Energieverbrauchs nicht aufrechterhalten werden können, da sich 1965 in der für den Steinkohlenabsatz bedeutsamen Eisen- und Stahlindustrie das überproportionale Wachstum des Vorjahres nicht fortsetzen wird. Der Elektrizitätsverbrauch wird als Folge von Rationalisierungsinvestitionen weiter leicht überdurchschnittlich steigen, und auch der Heizölverbrauch wird zunehmen. Der Absatz von Steinkohle an die Industrie wird dagegen im laufenden Jahr zunehmend schwieriger werden. Der Anstieg der Steinkohlen- und Kokshalden auf 13,3 Mill. t im April 1965 (April 1964: 5,3 Mill. t) deutet diese Entwicklung bereits an. Selbst wenn es gelingen sollte, durch Steuererleichterungen die Verwendung von Kohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft, die 1963 17 vH und 1964 16 vH der gesamten westdeutschen Steinkohlenförderung verbrauchte, zu vergrößern sowie den Absatz von Kohle durch den Bau von Block- und Fernheizwerken (auf Kohlebasis) zu steigern, erscheint eine stärkere Anpassung der derzeitigen Steinkohlenförderung an die bestehenden Marktverhältnisse unumgänglich.

Der spezifische Energieverbrauch <sup>1)</sup> in der verarbeitenden Industrie <sup>2)</sup> der Bundesrepublik  
Veränderungen in vH gegenüber dem Vorjahr

		Grundstoff- u. Produktionsgüterindustrien	Investitionsgüterindustrien	Verbrauchsgüterindustrien	Nahrungs- u. Genußmittelindustrien	Verarbeitende Industrie
Kohle <sup>3)</sup>	1961	- 6,7	-14,4	-15,0	-18,4	- 9,7
	1962	-11,0	- 1,2	-12,1	-10,7	-10,3
	1963	-10,1	- 3,6	-13,4	- 3,3	- 8,6
	1964 <sup>4)</sup>	- 8,5	-19,3	-21,8	-17,9	- 7,7
Elektrizität <sup>4)</sup>	1961	+ 0,6	+ 1,0	+ 2,2	- 0,4	- 0,4
	1962	- 0,7	+ 4,3	+ 0,1	- 0,1	+ 0,3
	1963	+ 2,3	+ 4,8	+ 2,7	+ 3,4	+ 3,5
	1964 <sup>5)</sup>	- 3,5	+ 0,9	- 0,3	+ 1,8	- 0,1
Gas <sup>5)</sup>	1961	- 4,9	- 5,6	- 1,4	- 5,2	- 5,9
	1962	- 6,9	- 1,0	- 5,2	- 3,2	- 5,8
	1963	- 5,9	- 2,0	- 2,2	- 5,7	- 4,4
	1964 <sup>6)</sup>	-13,1	- 5,9	- 4,4	+ 0,5	- 9,0
Heizöl	1961	+24,4	+ 8,0	+15,0	+13,8	+17,9
	1962	+16,4	+29,5	+19,4	+16,7	+19,1
	1963	+10,8	+17,3	+13,0	+18,6	+13,7
	1964 <sup>6)</sup>	+ 7,2	+ 1,3	+ 2,9	+ 9,3	+ 7,4
Energie, gesamt	1961	- 2,7	- 4,1	- 3,5	- 8,8	- 4,6
	1962	- 6,1	+ 9,4	+ 0,5	- 1,1	- 3,8
	1963	- 5,1	+ 5,8	- 0,1	+ 5,3	- 2,2
	1964 <sup>6)</sup>	- 5,5	- 5,5	- 6,7	- 4,7	- 3,2

<sup>1)</sup> Energieeinsatz je Einheit Nettoproduktionswert (auf Preisbasis 1958=100 berechnet), einschl. Berlin (West). — <sup>2)</sup> Ohne Mineralölverarbeitung. — <sup>3)</sup> Ohne Kohleneinsatz zur Eigenstromerzeugung. — <sup>4)</sup> Eigenstrom und Fremdstrom. — <sup>5)</sup> Kokerei- und Ortsgas. — <sup>6)</sup> Vorläufig u. z. T. geschätzt.  
Quellen: Eigene Berechnungen nach der Industrieberichterstattung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 1 Berlin 33, Königin-Luise-Str. 5 u. 53 Bonn, Koblenzer Str. 170  
Präsident: Prof. Dr. Dr. h. c. Ferdinand Friedensburg. Abteilungsleiterkollegium: Dr. Gerhard Abeken, Dr. Klaus Dieter Arndt, Dr. Dieter Hiß, Dr. Gerhard Kade, Dr. Ingeborg Köhler-Rieckenberg, Dr. Rolf Krengel, Dr. Manfred Liebrucks, Dr. Herbert Martell, Dr. Horst Seidler, Prof. Dr. Joachim Tiburtius.

Schriftleitung: Dr. Horst Seidler, 1 Berlin 33, Königin-Luise-Str. 5. Verlag: Duncker & Humblot, 1 Berlin 41, Dietrich-Schäfer-Weg 9. Nachdruck und sonstige Verbreitung - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe zulässig. Druck: Gustav Ahrens, Buch- und Kunstdruckererei, 1 Berlin 36, Glogauer Straße 19. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Bezugspreis für den Jahrgang DM 32,-, halbjährlich DM 17,-, vierteljährlich DM 9,-

